Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0510

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 17.05.2016

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	**04.07.2016**	**TOP: 3**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Umbau und Sanierung der Kindertageseinrichtung St. Hildegard in Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Kirchengemeinde St. Mariä-Himmelfahrt, Ahaus, einen Zuschuss zu den Umbau- und Sanierungskosten für die Kindertagesstätte St. Hildegard in Ahaus zu gewähren. Nach Abzug der sog. U3-Förderung in Höhe von 68.400,00 € und der Eigenmittel in Höhe von insgesamt 106.600,00 € beteiligt sich die Stadt Ahaus an den Kosten für den Umbau und die Sanierung mit einem Betrag von maximal 25.000,00 €.

Sachdarstellung

Die Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus, bittet um einen Investitionszuschuss für den Umbau und die Sanierung der Kindertagesstätte St. Hildegard in Ahaus. Der Antrag ist als Anlage 01 beigefügt.

Der Kindergarten St. Hildegard in Ahaus wird derzeit noch als 4-Gruppen-Anlage betrieben. Nach der Tageseinrichtungsplanung soll die Einrichtung zum 01.08.2016 auf eine 3-Gruppen-Anlage reduziert werden, um für eine angemessene U3-Betreuung zukunftssicher aufgestellt zu sein.

Die Aus- und Umbaumaßnahme wird im Hinblick auf die Schaffung von 6 weiteren Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zwar mit Mitteln des Bundes, des Landes und der Stadt Ahaus in Höhe von insgesamt 68.400,00 € gefördert (90% = 64.800,00 € Bundes/Landesmittel und 5% = 3.600,00 € städtische Mittel). Es sind jedoch weitere Sanierungsmaßnahmen und Umstrukturierungen notwendig. So sind die Erneuerung der Waschräume und die Schaffung von zwei multifunktionalen Räumen, die sowohl als Schlafräume als auch als Räume für die Über-Mittag-Betreuung oder für Elternversammlungen genutzt werden können, vorgesehen. In einem gemeinsamen Termin mit Vertretern der Kirchengemeinde, der Zentralrendantur und der Stadt Ahaus wurde festgestellt, dass der Sanierungsbedarf besteht und der Antrag begründet ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich neben dem Träger (Rücklage und Investitionszuweisung des Bistums) auch die Stadt Ahaus an den ungedeckten Kosten beteiligt, maximal mit einem Betrag von 25.000,00 €. Es handelt sich hier um eine außerplanmäßige Ausgabe. Die Deckung ist haushaltsmäßig gewährleistet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch den Träger nachzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**
Maßnahme:	0.0000.0021 Investitionsförderung in Tageseinrichtungen (U3-Bereich)

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
28	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	25.000

Anlagen

Anlage 01 – Antrag vom 01.12.2015